



STADT BIBERACH

www.biberach-riss.de

Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses
vom 27.11.2014 als Empfehlung an den Kreistag

- Anzahlung 50% von 8,8 Mio. €
- 5 % „Garantiebetrag“ Abrisskosten (max. 450.000 €)
- Sprechklausel über Mehrwert falls die Stadt das Gebiet
anders als für Wohnbebauung entwickelt